



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



**Ihr Erasmus+  
Aufenthalt im  
Sommersemester  
2025**



# Agenda



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

- 1) Informationsfolien
- 2) Durchsprache des Grant Agreements
- 3) Unterzeichnung des Grant Agreements



# Allgemeine Informationen zu Ihren Grant Agreements



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

- Verlängerungen vom SoSe ins WiSe sind nicht möglich.
- Absagen Ihres Auslandsaufenthaltes bitte **immer** an das International Office senden! Den Fachbereich und die Partneruniversität nehmen Sie in CC an [europe-outgoings@zv.tu-darmstadt.de](mailto:europe-outgoings@zv.tu-darmstadt.de).
- Kommunikation bitte ausschließlich via [europe-outgoings@zv.tu-darmstadt.de](mailto:europe-outgoings@zv.tu-darmstadt.de).
- Sie erhalten keine individuelle Bestätigung über Ihr Top Up durch uns. Dieses wird in der Regel gewährt, bei Rückfragen oder Ablehnung melden wir uns bei Ihnen.



# Neuerungen im Erasmus Programm 2024/25



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

- Abschaffung der 50,- Euro Reisezuschuss für Green Travel
- stattdessen Einführung zusätzlicher Fördertage bei Green Travel, d.h. Zug, Fahrgemeinschaft, etc.
- Abfrage und Auszahlung der Reisetage an der TU Darmstadt mit der finalen Confirmation of Stay geplant
  
- Kürzung der Erasmus Budgets bei gleichzeitiger Erhöhung der Länderraten durch DAAD (im Juni 2024)
- Maximale Förderdauer nur noch **100 Tagen** pro Semester möglich, Mindestaufenthalt 60 Tage
  
- Erhöhung der Förderraten und Neudefinition der Ländergruppen (EU-weit)
- **Ländergruppe 1:** 600,- Euro pro Monat, 20,- Euro pro Tag bei Aufenthalten in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden
- **Ländergruppe 2:** 540,- Euro pro Monat, 18,- Euro pro Tag bei Aufenthalten in Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern sowie Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn
  
- Förderung von Double Degrees nur noch 2 Semester (2x100 Tage) möglich



# Erklärung Stipendien-relevanter Unterlagen



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

- **Grant Agreement** (Fördervertrag), zweifach unterzeichnet, Abschluss VOR Beginn des Aufenthaltes!
- **Learning Agreement** (Lernvereinbarung), dreifach unterzeichnet: von Ihnen, Ihrem Auslandsbeauftragten und Ihrer Partneruniversität (Online oder als PDF; je nachdem, was Partneruniversität akzeptiert und technisch funktioniert)
- **Confirmation of Stay\*** (Aufenthaltsbestätigung), Arrival nach Beginn, Arrival und Departure nach Abschluss des Aufenthaltes
- **Transcript of Records\*** (Leistungsnachweis), belegt alle Ihre im Ausland erzielten Studienergebnisse (inkl. Anzahl und Namen der Kurse, ECTS, Noten). Bitte stellen Sie sicher, dass es Ihnen direkt von der Partnerhochschule zugesendet wird!
- **Persönlicher Erfahrungsbericht\***, nach Abschluss Ihres Aufenthaltes reichen Sie bitte innerhalb von vier Wochen einen 3-4 seitigen schriftlichen Erfahrungsbericht ein.
- **EU-Survey** (Online-Umfrage der EU), der Link hierzu wird am Ende Ihres Aufenthaltes zugesendet.

\* **digitale Einreichung über Formular im Bewerbungsportal (wir werden Sie dazu auffordern)**



# Organisation Unterzeichnung Ihres Grant Agreements heute



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

- Sie haben von uns Ihr **Grant Agreement** als PDF erhalten. Dies haben Sie heute 2x ausgedruckt dabei.
- Sie haben eine Kopie Ihres **Learning Agreements** heute dabei mit mindestens 2 Unterschriften
  1. Ihrer Unterschrift
  2. der Unterschrift Ihres Fachbereichs
  3. die Unterschrift Ihres Ansprechpartners an der Partneruniversität kann nachgereicht werden.
- Sie haben von uns einen Link erhalten, um Ihre Bankdaten und Ihre geplanten Aufenthaltsdaten zu hinterlegen. Bitte überprüfen Sie diese auf dem ausgedruckten Dokument und tragen diese ggf. handschriftlich nach.
- Sie erhalten ein **Exemplar Ihres gegengezeichneten Grant Agreements**, wenn dieses vollständig, d.h. incl. Learning Agreement bei uns eingereicht wurde.
- Sie haben Ihr Grant Agreement (GA) heute dabei, aber kein Learning Agreement (LA):  
wir unterschreiben heute Ihr GA, behalten es aber bei uns; Sie reichen Ihr LA am Counter nach.
  - Counter International Öffnungszeiten: Donnerstag von 12-14 Uhr im Foyer des Karo 5.
  - Zwei Wochen später können Sie Ihre Unterlagen dann durch uns unterzeichnet wieder am Counter abholen.